

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.03.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Konsolidierungskonzept für den Zeitraum 2017 - 2021 für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 14.02.17 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0019/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0019/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Konsolidierungskonzept für den Zeitraum 2017 - 2021 für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- B. Berichtersteller/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt das Konsolidierungskonzept für den Zeitraum 2017 - 2021.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Das Abgeordnetenhaus hat mit Beschlussfassung zum Haushalt 2016/2017 festgelegt, das der Bezirk Marzahn-Hellersdorf dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ein mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmtes Konsolidierungskonzept für den Zeitraum beginnend ab 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen hat und dessen Umsetzung durch einen darauf aufbauenden Ergänzungsplan 2017 sichergestellt wird. Hierzu wird vermittelt, das bis zur zustimmenden Kenntnisnahme des Ergänzungsplans durch den Hauptausschuss für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf ab dem 01.06.2017 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB gilt.
- E. Rechtsgrundlage: § 1 GO BA, §§ 15, 36 Abs. 2 Buchstaben b) und f) und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen: im Rahmen der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes
- G. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine
- H. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine

- I. Migrantenrelevante Auswirkungen: keine
- J. Kinder- und jugendrelevante Auswirkungen: keine

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin für die Jahre 2017 - 2021

1. Inhalt und Erfolg der bisherigen Konsolidierung

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist seit 2003 bestrebt, eine Schuldenlast von 45,4 Mio. € (Kassenschluss der Jahre 2002/2003) auf der Grundlage von Konsolidierungskonzepten abzutragen. Per 31.12.2011 betrug der Schuldenstand noch 23,4 Mio. €.

Laut Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 01.06.2012 zu den Bezirkshaushaltsplänen 2012/2013 wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf aufgefordert, ein mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmtes Konsolidierungskonzept für die Jahre 2013 - 2016 sowie einen darauf aufbauenden Ergänzungsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß dem beschlossenen Konzept wurden folgende Tilgungsschritte vereinbart:

Maßnahme (in T€)	2013	2014	2015	2016
Einnahmen aus Abgeltung Dinglicher Rechte	400	400	400	400
Erlösbeteiligung aus der Veräußerung von Grundstücken	1.550	1550	1.550	1.550
Tilgung aus der Investitions- pauschale	1.450	1.450	1.450	1.450
Gesamtsumme	3.400	3.400	3.400	3.400

Der Bezirk hat auf der Grundlage des Konzeptes den Abbau der Altschulden schrittweise durchgeführt. Dabei war die Haushaltswirtschaft im Konsolidierungszeitraum geprägt von hohen Mehrausgaben im Transferbereich, die den Gesamthaushalt belasteten und zusätzliche Steuerungsmaßnahmen zur Erreichung eines positiven Jahresergebnisses erforderlich machten.

Die vereinbarten Tilgungsschritte konnten daher in den Jahren 2013 - 2016 nicht vollständig erbracht werden. Die vorgesehenen Beträge wurden letztlich weitgehend für den Ausgleich von Mehrausgaben in der laufenden Haushaltswirtschaft genutzt.

Entwicklung des isolierten Jahresergebnisses und des kumulierten Verlustvortrages:

Haushaltsjahr (in T€)	Kumulierter Verlustvortrag	Geplanter Defizitabbau	Isoliertes Jahresergebnis: (+) tatsächliche Konsolidierung (-) Primärdefizit
2013	-12.583,6	3.400	497,0
2014	-12.086,6	3.400	2.633,8
2015	-9.452,8	3.400	295,6
2016	-9.157,2	3.400	-2.800,0 (Prognose*)
Zwischenstand gemäß Prognose Jahresab- schluss 2016	-11.957,2		

* Die Prognose beruht auf der Methodik des standardisierten Berichtswesens, die gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Anwendung kommt; Stand: 31.12.2016)

2. Fortsetzung des Konsolidierungskonzeptes für die Jahre 2017 - 2021

Das Abgeordnetenhaus hat mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2015/2016 für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat dem Hauptausschuss ein mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmtes Konsolidierungskonzept für den Zeitraum beginnend ab 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen, dessen Umsetzung durch einen darauf aufbauenden Ergänzungsplan 2017 sichergestellt wird. Bis zur zustimmenden Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss gilt ab 01.04.2017 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.“

Durch die Neubildung des Abgeordnetenhauses soll der Termin der zustimmenden Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss auf den 31.05.2017 verschoben werden. Andernfalls gilt für den Bezirk ab 01.06.2017 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.

2.1. Maßnahmen zur Erreichung und Einhaltung eines ausgeglichenen Primärhaushaltes

Der Bezirk sieht in erster Linie bei der Finanzierung der Hilfen zur Erziehung (HzE) einen Schwerpunkt in der Haushaltsdurchführung, da seit Jahren die Zuweisung im Rahmen der Globalsumme inklusive der Basiskorrektur den tatsächlichen Bedarf nicht deckt.

Alle anderen Bereiche im Haushalt sind erfahrungsgemäß für den Bezirk gut steuerbar und im Jahresergebnis ausgeglichen. Dies wird auch weiterhin durch das permanente interne Finanzcontrolling sowie die standardisierte Berichterstattung gegenüber der Hauptverwaltung gewährleistet.

Um dem Haushaltsrisiko im Bereich der HzE entgegenzuwirken, sieht der Bezirk und speziell das Jugendamt folgende Maßnahmen vor:

- a) Mit dem offiziellen Jahresabschlussergebnis 2016 nach Basiskorrektur und der sich daraus ableitenden Basiskorrekturerwartungen für 2017 wird der Bezirk eine realistische Einschätzung des Haushaltsrisikos 2017 vornehmen. Vorsorglich wurde bis auf Weiteres am 13.01.2017 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 Abs. 1 und 2 LHO verhängt.
- b) Im Jugendamt wird das Fachcontrolling durch die Stärkung der personellen Ressourcen ausgebaut. Ziel ist es, das zur Verfügung stehende Budget im Sinne von Regionalbudgets auf Planungsräume aufzuteilen und bezirksindividuelle Kennzahlen als Steuerungsgrundlage zu erarbeiten.
- c) Weiterführung des Projektes „Optimierungspaket Schnittstellen HzE“ mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Leistungsprozesse zu steigern sowie mittel- und langfristig die Fallzahl- und Kostenentwicklung zu dämpfen.
- d) Übertragung eines erfolgreichen Modellvorhabens mit wissenschaftlicher Begleitung aus der Stadt Bremen auf den Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit dem Ziel, Erfahrungen zu Steuerungsprozessen in besonders sozialstrukturell problematischen Planungsräumen mit extrem hoher Hilfedichte zu nutzen, soweit das Land Berlin notwendige Ressourcen zur Verfügung stellt.
- e) Festhalten an der ursprünglich geplanten externen Evaluierung von ca. 100 Einzelfällen im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung.
- f) Mitwirkung bei der Evaluierung des ab 2016 neu eingeführten Zuweisungsmodells für die Finanzierung der HzE (Modellverfahren zur Planmengenberechnung), da die Problemlagen in einzelnen Sozialräumen, die sich in Berlin als außergewöhnlich darstellen, in der Zuweisungssystematik nicht ausreichend berücksichtigt werden. Der Bezirk verbindet damit die Erwartung, dass sich die gegenwärtig darstellende Diskrepanz zwischen Zuweisung und tatsächlichem Hilfebedarf durch die Anwendung geeigneter Indikatoren verringert. Hierfür werden spezielle Auswertungen zu ausgewählten Sozial- bzw. Planungsräumen bereitgestellt.
- g) Für die weitere Koordinierung der Steuerungsprozesse im Kontext zum Gesamthaushalt wird eine AG HzE unter Leitung des BzStR SchulSportJugFam mit den Teilnehmern/innen BzBmin, FB Finanzen und Steuerungsdienst etabliert und quartalsweise einberufen.

2.2. Maßnahmen zur Tilgung der Restschulden

Unter der Annahme, dass der Bezirk 2016 mit einem negativen Jahresergebnis abschließt, verbleibt als Ausgangsgröße ein Schuldenstand von **-11.957,2 T€**.

Folgende Konsolidierungsschritte sind für 2017 - 2021 vorgesehen:

Maßnahme (in T€)	2017	2018	2019	2020	2021
Erlösbeteiligung aus der Veräußerung von Grundstücken	766	1.000			
Tilgung aus der Investitions-pauschale		1.000	1.000	1.500	1.500
Gesamtsumme	766	2.000	1.000	1.500	1.500

Die Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich folgendermaßen auf den Abbau der Alt-schulden aus:

Haushaltsjahr (in T€)	Kumulierter Verlustvortrag	Geplanter Defizitabbau	Isoliertes Jahresergebnis = Defizitabbau
2017	-11.952	766	766
2018	-11.191	2.000	2.000
2019	-9.191	1.000	1.000
2020	-8.191	1.500	1.500
2021	-6.691	1.500	1.500
Schuldenstand nach Jahresabschluss 2021	-5.191		

Der Bezirk verpflichtet sich, die übrigen Bereiche des Haushaltes weiterhin mindestens ausgeglichen abzuschließen bzw. mit einem positiveren isolierten Jahresergebnis zu einem schnelleren Schuldenabbau beizutragen.

Rückstände beim jährlichen Defizitabbau gegenüber den geplanten Konsolidierungsschritten werden innerhalb der beiden folgenden Jahre, spätestens aber bis 2021, durch erhöhte Tilgungsraten nachgeholt.

Für die verbleibenden Schulden ab 2021 wird ein neues Konsolidierungskonzept zu erarbeiten sein.